

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Band: 102 (1982)

Nachruf: Prof. Dr. Wilhelm Heinrich Ruoff : 3.6.1906-14.9.1980

Autor: Bader, Karl S. / Debrunner, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



W. H. Reoff

Prof. Dr. Wilhelm Heinrich Ruoff

(3.6.1906–14.9.1980)

Von KARL S. BADER

Es ist leidvoll und schmerzlich, wenn ein älterer Kollege den Hinschied des Jüngeren zu beklagen hat. Obwohl der Altersunterschied zwischen uns nicht besonders gross war, wirkte Wilhelm Heinrich Ruoff mit seiner kräftigen Gestalt auf den Sprechenden immer als der weit Jüngere, dem seit dem Rücktritt von den akademischen Lehrverpflichtungen noch ein viel längeres Forschungsdasein beschieden sein würde. Vom Ruhestand im buchstäblichen Sinne konnte bei ihm allerdings nie die Rede sein. Unermüdlich war er mit dem ihm wohlvertrauten historischen Quellenmaterial beschäftigt. Das Spektrum seiner wissenschaftlichen Bemühungen war breit gefächert. Die Rechtsgeschichte war nur eines von vielen Gebieten, denen sein unermüdlich bohrendes Interesse galt, und er blieb – wir wissen es: bis in seine letzten Lebenstage – mit ihnen beschäftigt. Angesichts der Fülle des ihm zugänglichen Materials sah er noch so viele grosse Aufgaben vor sich, dass man es als wirkliches Unglück empfindet zu erkennen, wie eine höhere Hand dem irdischen Streben so unvermutet ein Ende gesetzt hat.

Wollen wir, so rasch nach seinem Ableben, einen Überblick über sein Leben und Werk gewinnen, so müssen wir uns zunächst daran erinnern, dass er, der geborene Forscher, erst spät die akademische Laufbahn einschlagen konnte. Jahrzehnte hindurch hat er, der zwei Studienrichtungen, zunächst die juristische, dann die historisch-hilfswissenschaftliche, absolviert hatte, als Historiker von Rang gearbeitet. Die dreissiger und vierziger Jahre boten dem schweizerischen Historiker, abgesehen ganz von den Fährnissen der Zeit, eine im ganzen ungünstige Konstellation. Die Zahl derer, die ein wohlbestelltes Amt innerhalb und ausserhalb der Universität erlangten, war notgedrungen klein. Als W. H. Ruoff – wie ihn alle nannten und kannten – zum Abschluss der juristisch-historischen Studien

seine bis heute an Präzision unerreichte Dissertation über «Die Zürcher Räte als Strafgericht und ihr Verfahren bei Freveln im 15. und 16. Jahrhundert» – schon der Titel ein Höchstmass an Exaktheit – der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich 1940 vorlegen konnte, tat er dies mit einem spezifisch rechtshistorischen Thema; Betreuer und Referent war Hans Oppikofer, der damalige rechtshistorische Germanist in der Juristischen Fakultät. Die Tagesarbeit führte ihn, neben zwischenzeitlicher Tätigkeit in Brotberufen, immer stärker zu den historischen Hilfswissenschaften. Genealogie und Heraldik waren es, die ihn immer mehr in ihren Bann zogen. Als Genealoge ist er ein unbestrittener Meister mit internationaler Ausstrahlung geworden. Zutiefst im Herzen ist W. H. Ruoff Genealoge geblieben. Er hatte dabei das Glück, das Vertrauen der Familie Rübel zu gewinnen, deren Archiv er betreute und durch seine eigenen Forschungen erweiterte. Die letzte grosse Arbeit, die er der Öffentlichkeit – unverkennbar mit grosser Freude und tiefer Genugtuung – vorlegen konnte, behandelte die weitverzweigte Geschichte dieser Familie, in deren Ahnenzweigen sich Schweizer und Angehörige anderer Nationen ein Stelldichein geben.

Es ist an dieser Stelle der Ort, Ruoffs Methode wenigstens in Grundzügen zu streifen. Sie scheint mir einzigartig im Werk eines Rechtshistorikers zu sein. Nicht zuletzt durch an sich eher fachfremde Arbeiten im Geobotanischen Institut Rübel hatte er sich die exakten Methoden des Naturwissenschaftlers angeeignet, die dann, ins Geisteswissenschaftlich-Historische übertragen, kein bequemes und zu Konjekturen verleitendes Springen zwischen ausgesuchten Quellen zuliessen. Hier bot die Genealogie das natürliche Gegenstück. Wenn man mit W. H. Ruoff sprach, kam mit vorauszusagender Gewissheit das Wort *Genauigkeit* zum Vorschein. Auch später, als er Juristen in der Rechtsgeschichte zu unterrichten und Doktoranden zu betreuen hatte, fiel immer wieder das Wort «genau». Selbst eine Seminararbeit konnte ihm selten genau genug sein. Andere, auch ausgelernte Rechtshistoriker, der Sprechende nicht ausgenommen, taten sich leichter, mit weniger Exaktheit zu einer grösseren Zahl von Publikationen zu kommen. Er hat sich Leben und Arbeiten mit dieser bestimmenden Devise nicht

leicht gemacht. Für schriftstellerischen Dilettantismus auf dem Gebiete der Geschichte hatte er wenig übrig. Dabei gab es für ihn keine Konzessionen; für welterleuchtende Geistesblitze war er, obwohl seine genealogischen Arbeiten in andere Kontinente, z. B. zu den Mormonen in den USA, führten, mit absoluter Konsequenz nicht zu haben.

In der Mitte der fünfziger Jahre konnten wir, die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der hiesigen Universität, ihn zunächst für Mitwirkung an Seminarien, dann für Lehraufträge gewinnen, nachdem er seine Kenntnisse auch der Volkshochschule mehrfach zur Verfügung gestellt hatte. Bevor wir zur Hauptaufgabe, der Würdigung seiner Lehrtätigkeit, übergehen, sei noch etwas anderes, für uns Rechtshistoriker in Zürich Wichtiges, hervorgehoben. W. H. Ruoff war einer von den sogenannten «Triariern», die damals die «Zürcher Ausspracheabende für Rechtsgeschichte» ins Leben riefen. Es ging uns, genannt sei der Dritte im Bunde, der emsig-unentwegte Leo Weisz, darum, der zeitweilig nicht stark ausgeprägten Rechtsgeschichte germanistischen Zweiges in Zürich zu einer grösseren Ausstrahlungskraft zu verhelfen. Alt und jung sollte daran teilnehmen können. Die «Aussprache», die Diskussion, sollte dabei im Mittelpunkt stehen. Da war Gelegenheit, mit gewürzten Fragen zu weiterer Forschung, vor allem aber zum Nachdenken, anzuregen – und genau das war ganz nach Ruoffs Geschmack. Die «Zürcher Ausspracheabende» sind zu einer Art Institution geworden und haben auch über Zürich hinaus Aufsehen erregt; es gibt sie inzwischen, in je abgewandelter Form, auch anderswo. Er selbst war mehrfach Referent; andere Redner harrten mitunter etwas ängstlich-gespannt auf sein kritisches Votum. Aber man schied dann, reich belehrt, in aller Minne voneinander.

1964 gelang es, gegen allerlei bürokratische Widerstände, W. H. Ruoff eine Assistenzprofessur mit dem Lehrauftrag für «Allgemeine und zürcherische Rechtsgeschichte» im Rahmen der Juristischen Fakultät zu verschaffen. Hatte man ursprünglich an eine Assistenzprofessur im Rahmen des Schweizerischen Nationalfonds gedacht, so übernahm dann aus grundsätzlichen Erwägungen der Erziehungsdirektion der Kanton Zürich die Ausstattung. Ein gutes Jahrzehnt lang, bis zum selbst bean-

tragten Ausscheiden, hat der Verstorbene dieses Amt ausgeübt. Für uns alle war erstaunlich, mit welchem Eifer er, der so spät zum Lehramt gelangt war, sich in die Lehrtätigkeit stürzte. Es hat wohl kaum je sorgfältiger vorbereitete Vorlesungen und Seminare, zumal auf Randgebieten der Rechtsgeschichte, z. B. der Rechtsarchäologie, gegeben. Der Rechtshistoriker erwartet gemeinhin keinen grossen Zulauf. Was Ruoff seinen Hörern bot, war aber, im grösseren oder kleineren Kreis, weit mehr als Vortrag aus dem eigenen wohlfundierten Wissen. Jeder überhaupt Ansprechbare spürte, dass hier ein *Ethos* vorherrschte, verbunden mit einem echten *Eros* für wissenschaftliche Arbeit, die alles gab, was ein akademischer Lehrer nur zu geben vermag. Für den Sprechenden, aber wohl auch für alle, die mit seiner Lehrtätigkeit in engere Verbindung kamen, war überdies überwältigend, mit welcher Liebe er Zürichs eigene Rechtsgeschichte behandelte. Man merkte, dass Zürich für ihn nicht nur Heimat und Arbeitsstätte war, dass er vielmehr den Sinn der Geschichte überhaupt aus Zürichs reicher Vergangenheit heraus entwickelte.

W. H. Ruoffs wissenschaftliche Arbeit, die in eine Neu-edition des Zürcher Richtebriefes und in Erstherausgabe der Quellen zur Geschichte des Zürcher Hofgerichts des 14. Jahrhunderts einmündete, ist nicht zum Abschluss gekommen. Die ungemein sorgfältige Bearbeitung der Quellen führte ihn immer wieder an Randstellen, vor allem auf dem Gebiet der Strafrechtsgeschichte, denen er dann den Vorzug bei Publikationen gab. Trotzdem ist das Werk mit all den geleisteten Vorarbeiten gewichtig und aus Zürichs Historiographie nicht wegdenkbar. Wir haben reichen Anlass für Dank und Anerkennung. Anerkennung vor allem aber auch für einen lauterer Charakter, der hinter einer mitunter etwas rauhen Schale eine empfindsame Seele verbarg. Mit der Familie betrauern wir den Hinschied einer starken, eigenwilligen Persönlichkeit, eines tiefschürfenden Forschers und engagierten akademischen Lehrers.

Wer das Schrifttum von Wilhelm Heinrich Ruoff näher betrachtet, stellt fest, dass er zeit seines Lebens thematisch zwei Wissensgebieten verpflichtet war: der Rechtsgeschichte und der Familienkunde. Sowohl seine 1941 abgefasste Doktorarbeit über die Zürcher Räte als Strafgericht, wie auch seine jüngsten Auseinandersetzungen um den Zürcher Richtebrief lassen die gewohnt gründliche, gewissenhafte Forschernatur des Historikers und Universitätsprofessoren erkennen.

Seine genealogische Laufbahn dürfte 1932 begonnen haben, als er von Prof. Dr. Eduard Rübel in Zürich mit der Ausarbeitung von dessen Ahnentafel verpflichtet wurde. Für beide, den grosszügigen Auftraggeber und Geobotaniker wie den vielseitig begabten und interessierten Forscher, lag das Ziel noch ungewiss vor Augen. Es sollte die rein persönlichen Belange genealogischer Forschung zugunsten breitangelegter wissenschaftlicher Interessen zurückstellen. 1939 lag die «Ahnentafel Rübel-Blass» in zwei Bänden vor. Ein Standardwerk, das mit seinem Textband einen Kranz aufschlussreicher Forschungsberichte, Auswertungen, Darstellungen im Schatten der immensen Ahnentafelforschung festhält, die grösstenteils zeitlose Erkenntnisse bergen. Der 2. Band enthält auf 313 Doppeltafeln alle erfassbaren Ahnen, zurückgeführt bis auf Bischof Arnulf von Metz († 641), dem Urahn Karls des Grossen. Dem international anerkannten Werk folgten neben einer Familiengeschichte der Rübel von Elberfeld, verfasst von Edmund Strutz, die Nachfahrenrentafeln Rübel aus dem Sektor Berg-Jülich (1943) und abschliessend 1977 diejenigen des Raumes Zürich-Bern. Vielseitig ausgewertet erschliessen die beiden Folianten Zehntausende von Einzelpersonen mit ihren genauen Lebensdaten. Spiritus rector der genealogischen Rüstkammer für das fünfbandige Monumentalwerk war unbestritten Wilhelm Heinrich Ruoff. Was Wunder, wenn er schon 1943 angesichts der immens angewachsenen Kleinarbeit befürchtete, seine besten Jahre an sie verloren zu haben! Rückblickend kann keineswegs von einem Verlust die Rede sein, im Gegenteil! Was hier in jahrzehntelanger minutiöser Forscherarbeit entstanden ist, harrt mit Recht ei-

ner fruchtbaren Auswertung, der Erforschung sozialgeschichtlicher, bevölkerungskundlicher, erbbiologisch-medizinischer Zusammenhänge, um nur einige zu nennen. Dem Riesenwerk gingen Vorarbeiten in Form von Nachfahrentafeln voraus: Über den Berner Staatsmann und Heerführer Adrian v. Bubenberg († 1479) und den Zürcher Reformator Ulrich Zwingli (1484–1531), woraus nur Teile der letzteren gedruckt vorliegen.

Ruoffs breitangelegtes genealogisches Schaffen liess wertvolle Erkenntnisse ausreifen, die er – gleichsam als Nebenprodukt – zum Nutzen aller Freunde der Familienkunde zu Papier brachte. Sie sind umso bedeutender, als Ruoff kein Vielschreiber war, sondern sein Wissen dank einer ausgereiften Praxis wohl-durchdacht und sorgfältig formulierte. So entwickelte beispielsweise sein eigener Forschungsbetrieb die «Familienkarte», jenes Formular zur Erfassung einer Familie, das noch heute von der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung (SGFF) vertrieben wird. Ordnung ins genealogische Schaffen brachte seine «Vereinheitlichung familienkundlicher Zeichen und Darstellung» 1935. Die wissenschaftlich klare, international verständliche Zeichensprache hat weit über die Schweizer-grenzen hinaus Beachtung gefunden. Weitere Publikationen legten 1937 den Grundstein zu einer Schriftenreihe über «Quellen zur zürcherischen Familienforschung», die leider nicht mehr fortgesetzt wurde.

Erstmals 1956 legte Ruoff die geschichtliche Entwicklung der «Genealogie in der Schweiz» dar (in «Familie und Volk» S. 1–7, 53–56) und ergänzte sie 1959 im «Schweizer Familienforscher» zum 25jährigen Jubiläum der SGFF durch seine «Gedanken zur Genealogie und ihrer Geschichte in der Schweiz», wobei er mit Nachdruck ihre Eigenständigkeit unterstrich. Eine Anzahl zürcherischer Familien, etwa die Akeret, Bodmer, Däniker, Hess, Steiner, erfreuen sich vorbildlicher Darstellungen aus Ruoffs Feder. In grossformatigen Stammtafeln sind 1958 alle Alt-Bürger von Zollikon bei Zürich genealogisch erfasst worden.

1944 war er massgeblich an der Gründung des «Verbandes Schweizerischer Berufsfamilienforscher» (VSBFF) beteiligt, dessen erster Vorsitzender er wurde. Nicht von ungefähr stand

bei der jungen Vereinigung der Kampf gegen leichtfertige und unseriöse Forschungsmethoden als vordringliche Aufgabe im Plan. Eine wirksame Abwehr sah sie nur in der fachlichen Weiterbildung ihrer Mitglieder gewährleistet. Die Themen der Fortbildungskurse, die sich über den Kreis ihres Verbandes hinaus eines überaus regen Zuspruchs erfreuten, zeigten ein breites Spektrum: Quellenkunde, Forschungsmethoden, Darstellung von Ergebnissen, Erbbiologie, Heraldik, Namenskunde, Ständewesen, Freiheit und Unfreiheit usw. Bedauerlicherweise mussten sie 1961 mit dem Erlöschen des Verbandes aus Nachwuchsschwierigkeiten ebenfalls eingestellt werden.

Einer breiten Öffentlichkeit kamen Vorlesungen Ruoffs über Familienkunde an der Zürcher Volkshochschule zugute, denen zwei Übungskurse folgten. Deutlich kam seine unbeirrbar, wissenschaftlich exakte Arbeitsweise zur Entfaltung, jenes kritische «zweifeln, zweifeln und nochmals zweifeln, doch niemals verzweifeln», das unter den Beteiligten zum geflügelten Wort wurde. Sein umfassendes Wissen in Heraldik stellte Ruoff 1950 in einer Vorlesung über Wappenkunde unter Beweis. Auch hier lag ihm eine unmissverständliche, den Tatsachen entsprechende Ausdrucksweise am Herzen. Schon 1935 wandte er sich mit Vehemenz und dem Warnruf «Wappenraffke kommt!» gegen jeden leichtfertigen Wappenhandel und Wappenschwindel.

So aufgeschlossen und hilfsbereit sich Ruoff für alle Probleme familienkundlicher oder heraldischer Belange auch zeigte, so gefürchtet war er als Kritiker. Seine Voten konnten hart, ja verletzend sein. Immer aber lag ihnen ein Kern ehrlichen Bemühens, sachlicher Beurteilung und belehrender Auseinandersetzung inne. Bis wenige Tage vor seinem Hinscheiden war es dem rastlos Tätigen vergönnt, wissenschaftlich engagiert zu sein.

Es ist unbestritten, dass mit Wilhelm Heinrich Ruoff ein Pionier wissenschaftlicher Familienforschung von uns gegangen ist, auf den die Schweiz stolz sein darf und dessen Früchte sich in ungezählten Fach- und Liebhaberarbeiten still entfaltet haben. Seinem eigentlichen Lebenswerk aber, dem genealogischen Standardwerk Rübel-Blass, das seinesgleichen weder kennt noch kaum jemals übertroffen sein wird, ist eine Zukunft reicher wissenschaftlicher Ernte zu wünschen!